Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 51

Rubrik: Kreisschreiben Nr. 133 an die Sektionen des Schweizerischen

Gewerbevereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Sektionen des Schweizerischen Gewerbevereins.

Werte Bereinsgenoffen!

Die Beit ber jahrlichen Lehrlingsprüfungen ift berangerudt. Allerorts zeigt fich in ben Kommiffionen reger Gifer, die angeordneten Berbefferungen nach Möglichkeit burch: auführen. Immerhin erachten wir es für angezeigt, folgende Vorschriften, welche sich, wie es scheint, noch nicht überall eingelebt haben, in Grinnerung gu rufen:

a) Bon jedem Teilnehmer foll der Nachweis regelmäßigen Befuches einer Fortbildungs-, Gewerbe- ober Fachschule verlangt werden, fofern folche Anftalten dem Lehrling gugang= lich waren. Lehrlinge, welche biefen Rachweis nicht leiften fonnen, muffen gurudgewiesen merben.

b) Jeber Teilnehmer foll die für den beireffenden Be= ruf erforderliche Lehrzeitdauer (vergleiche unfere dem Reglement beigefügte Tabelle "Durchnittsbauer ber Lehrzeit") erfüllt ober späteftens neun Monate nach Abhaltung ber Brufung vollendet haben, um einen Lehrbrief beanspruchen zu können. (Solche Tabellen fteben jeberzeit gratis gur Berfügung. Sie muffen auch bei Abichluß neuer Lehrvertrage Beachtung finden, wenn der betreffende Lehrling nicht ristiren foll, fpater von ber Lehrlingeprüfung ausgeschloffen gu werben.)

richtigen, daß die Durchschnittsdauer der Lehrzeit für Mechanifer, Mühlenbauer und Kleinmechanifer von 31/2-4 auf 3-4 Jahre reduziert worden ist.

c) Neben der Beurteilung des Probeftudes foll nun auch eine Prüfung in der Handgeschicklichkeit burch Vornahme von Arbeitsproben in den Bertftatten vorgenommen werden. Gin Berzeichnis geeigneter Arbeitsproben fur jeben Beruf ift foeben erichienen und fann gratis bezogen werden.

d) Diplome und Bramien follten an bie Brufungsteil= nehmer erft auf den Ausweis vertragsmäßig vollendeter Lehrzeit verabfolgt werden. Im fernern möchten wir die Brütungstommiffionen ermahnen, bei ber Auswahl ber Facher= perten möglichst sorgfältig vorzugehen und nur folche Berfonen zu berückfichtigen, beren berufliche Tüchtigkeit und ehrenwerter Charafter Bewähr bieten für fachkundige, wohlwollende und unparteiische Erfüllung ihres Umtes. Wir möd;ten biebei das Borgehen der Lehrlingsprüfungstommiffion des Rantons Schwyz zur Nachahmung empfehlen. Dieselbe mählte für jede in Frage fommende Berufsart je einen Experten inner= halb und außerhalb : es Rantons. Es werden damit allzugroße Reiferpefen v rmieden und ift anderseits eine unpar= teitiche Beurteilung ermöglicht.

Die Zentralprüfungskommission wird an allen biesjährigen Brufungen sich durch Abgeordnete vertreten laffen und hoffen wir, daß nunmehr die vom Besammtverein als notwendig erachteten Borichriften allgemeine Anwendung finden und bag bamit unfere Unterftugung allen Brufungstreifen ohne Ausnahme in gleichem Mage gewährt werden fonne.

Stellennachweis für junge handwerfer. Der Borftand bes kantonalen handwerker- und Gewerbevereins Appenzell A.: Rh. teilte dem Zentralborftand folgende Beschlüsse mit:

- 1. Der Zentralvorstand bes Schweiz. Gewerbevereins sei zu ersuchen, im Sinne von Kreisschreiben Rr. 71 (vom 27. Februar 1887) weiter zu arbeiten und die Frage zu erswägen, ob sich die Sache nicht auf internationalem Wege regeln lasse, und zwar nicht nur für geprüfte Lehrlinge, sons dern überhaupt für arbeitsuchende Handwerfer.
- 2. Das durch ben Zentralvorftand gesammelte Material sei zu gelegener Zeit ben Sektionen zur Kenntnis zu bringen.
- 3. Für den Kanton Appenzell A.-Rh. wird von den geprüften Lehrlingen durch das Kantonalkomite ein Register angelegt, in welchem neben den bis jest eingetragenen Perssonalien, Noten der Prüfung 2c. des Lehrlings, auch seine Wünsche bezüglich seiner weitern Ausbildung im Beruf in der Fremde eingetragen werden. Zur Kenntnisgabe seiner Wünsche soll er an der pädagogischen Lehrlingsprüfung aufgefordert werden, damit er seine Wünsche bis zur Schlußzeit resp. Ende seiner Lehrzeit einreiche. Das Kantonalkomite wird sich dann die Mühe nehmen, den jungen Handwerker durch Bermittlung von Sektionsvorständen, in deren Umkreis der junge Mann das Gewünschte finden könnte, bei einem tüchtigen Meister zu plazieren.

Unser Zentralvorstand hat vor sechs Jahren in bem oben angeführten Kreisschreiben Nr. 71 ben Sektionen mitgeteilt, wie er sich die Organisation eines gegenseitigen Arbeitsnacheweises für junge Handwerker ungefähr denke. Er wollte zuerst den Bersuch machen, ob im Wege einer freundschaftlichen Uebereinkunft mit gewerblichen Organisationen der Nachbarstaaten ein solcher gegenseitiger Arbeitsnachweis erzielt werden könnte. Die Anregung fand jedoch damals bei unsern Sektionen nicht jene Unterstützung, welche von vornherein auf irgend welche praktische Ersolge hoffen ließ, und wurde dasher wieder fallen gelassen.

Sollte nun der vom Kantonalvorstand der appenzellischen Gewerbevereine in verdankenswerter Weise neuerdings aufgenommene Gedanke heute — wo die Zahl und die Thätigkeit unserer Gewerbevereine in so erfreulichem Maße zugenommen haben und die Organisation der Lehrlingsprüfungen eine einsheitlichere, zielbewußtere geworden ist — bei unsern Sekionen freudigere Zustimmung sinden, als damals und sollten andere Prüfungskommissionen dem Beispiele Appenzell's nachfolgen wollen, so wären wir mit Bergnügen bereit, den Arbeitsnachweis für junge Handwerker, insbesondere für geprüfte Lehrlinge, zu organisieren und in diesem Sinne auch mit den Landesgewerbeverbänden der Nachbarstaaten eine Versbindung anzustreben.

Wir gewärtigen daher gerne die Ansichtsäußerungen unserer Sektionen in dieser Frage und möchten sie einstweilen ersmuntern, schon bei der nächsten Lehrlingsprüfung versuchseweise das oben beschriebene Vorgehen Appenzell's nachzusahmen.

Rormal-Lehrverträge. Bir sind bestens bemüht, durch alljährliche Publikationen und durch unentgeltliche Abzgabe unserer Normal-Lehrverträge für das Lehrverhältnis in den verschiedenen Landesteilen und Berufsarten allmälig ein- heitliches Recht ju schaffen, müssen aber die Wahrnehmung machen, daß viele Sektionen uns in diesem Bestreben nicht oder nur ungenügend unterstützen. Es sollte keine Schwierigskeiten bieten, in jeder größern Ortschaft Jemand zu sinden, der sich zur unentgeltlichen Abgabe der von uns gelieserten Formulare bereit erklärt; die allfälligen Baarauslagen für Porti würden rückoergütet. Wir möchten daher alle Vorstände und Mitglieder unserer Sektionen neuerdings ermahnen, sich die Benützung und Berbreitung der Normal-Lehrverträge zur ernstlichen Pflicht zu machen und ein Depot derselben an geeigneter Stelle ihres Kreises zu errichten. Hier liegt ein

praftisches Mittel vor zu Verbesserung von mancherlei Uebelsständen in unserem gewerblichen Lehrlingswesen.

Allfällige Wünsche ober Anträge betreffend den Text dieser Normal-Lehrverträge werden wir nach Möglichkeit gerne besrücksichtigen.

Jahresberichte. Bis zur Stunde haben folgende Sektionen ihre Jahresberichte pro 1892 eingesenbet: Die Gewerbes und Handwerkervereine in Anau, Altborf, Bern, Bischofszell, Chauxsbesfonds, Chur, Einstedeln, Frauenfeld, Glarus, Herisau, Horgen, Langenthal, Liestal, Luzern, Murten, Richtersweil, St. Gallen (Gewerbeverein), St. Gallen (Handswerksweil, St. Gallen (Gewerbeverein), St. Gallen (Handswerksweil, Winterthur, Wolfhalben, Jug, Jürich; Kant. Handwerks und Gewerbeverein Appenzell A. Hh., Jürcher kantonaler Handwerks und Gewerbeverein, Schweizer. Coiffeurs und Chirurgenverband, Schweizer. Schuhmachersweisen, Schweizerisch. Schwiedes und Wagnermeistersverein, Verein der Spenglermeister von Zürich, Verein der Buchbindermeister von Zürich, Industrie und Gewerbemuseum St. Gallen, zusammen nur 35 von 88 Sektionen.

Da die festgesette Ablieferungsfrist (Ende Februar) schon überschritten, ersuchen wir die rückständigen Sektionen dringend um beförderlichste Einsendung ihrer Jahresberichte, damit die Beröffentlichung des Gesamtberichtes keine Berzögerung ersleidet. Zu spät einlangende Berichte müßten unberücksichtigt bleiben.

Statutenrevision. Um verschiedenen Ungleichheiten in der Entrichtung der Jahresbeiträge zu begegnen und alle Seftionen soweit möglich ihrer Leiftungsfähigteit entsprechend in Rechten und Pflichten gleichzustellen, hat der Zentralvorsstand beschlossen, zu handen der nächsten Delegiertenversammslung folgende teilweise Statutenänderung zu beantragen:

§ 6.

Die Seftionen haben das Recht zu folgender Vertretung: Bereine bis und mit

```
25 Mitgliedern je 1 Stimme,
mit 26—50 " 2 Stimmen,
51—100 " 3 "
" über 100 " 4 "
```

Seftionen anderer Art haben " 1 Stimme.

lleber alle zur Abstimmung gelangenden Gegenstände, mit Ausnahme der Anträge auf Aenderung der Statuten oder Auslösung des Bereins (§ 20), entscheidet das absolute Mehr der in der Bersammlung persönlich vertretenen Bereinsstimmen. § 16.

Die Beiträge der Sektionen werden nach Maßgabe des Bedürfnisses durch die Delegiertenversammlung festgestellt, dürfen jedoch 1 Fr. per Mitglied jährlich nicht übersteigen.

Museen, Lehranstalten und ähnliche Institute zahlen einen jährlichen Beitrag von Fr. 20, Gewerbekammern einen solschen von Fr. 50.

Diese Beiträge find jeweilen zu Anfang des Jahres bezw. nach dem Gintritte bem Quaftor einzusenben.

Revidierte Fassung:

§ 6.

Die Sektionen haben das Recht zu folgender Bertretung: a) Lofalvereine mit

```
bis 25 Mitgliedern je 1 Stimme,

26—50 " 2 Stimmen,

51—100 " 3 "

101—150 " 4 "

151—200 " 5 "

über 200 " 6 "
```

b) Zentralifierte Berufsverbande mit

bis 100 Mitgliedern 2 Stimmen, 101—300 " 4 " 301—500 " 6 " 501—1000 " 8 " iber 1000 " 10 "

c) Sektionen anderer Art haben 1 Stimme.

Die Mitglieder des Zentralvorftandes haben in der Delegiertenversammlung bas Recht zur Mitberatung und Antragftellung, das Stimmrecht aber nur in ihrer allfälligen Gigenschaft als Delegierte einer Sektion.

lleber alle . . . (bisher. lettes Alinea des § 6).

Es entrichten einen ordentlichen Jahresbeitrag im Ber= hältnis ihrer mirtlichen Mitgliebergahl:

a) Lokale Bereine mit

| bis | 25 | Mitgliedern | Fr. | 10. — |
|-----------|-----|--------------|-----|--------|
| 26 - | 50 | ,, | ,, | 20. — |
| 51 - | 100 | | ,, | 40. — |
| 101- | 150 | | ,, | 60. — |
| 151- | 200 | | " | 80. — |
| über | 200 | | | 100. — |
| alisierte | 280 | rufsverbände | mi | t |
| | | | | |

b) Zentro

bis 100 Mitgliedern Fr. 20 -101 - 30060. — 301 - 500100. — 501 - 1000150. — " über 1000 200. -

c) Vorstände gentralifierter Verbande, welche als Settion bem Berbande beitreten, ferner Mufeen, Lehranftalten, fantonale Gewerbekammern und ähnliche Inftitute gahlen einen jährlichen Beitrag von Fr. 20.

Diese Beiträge find jeweilen zu Anfang des Jahres bezw. nach bem Gintritt zu entrichten. Sektionen, welche nach bem 1. Juli eintreten, gablen für das betreffende Ralenderjahr die Hälfte des ihnen zufallenden Jahresbeitrages.

Der Gewerbeverein des Begirkes Kreuglingen ift ohne Ginsprache in unsern Berein aufgenommen worden und heißen wir ihn bestens willkommen.

Als neue Sektionen haben fich angemelbet:

- 1. Der Zentralverband schweizerischer Uhrmacher, welcher bie vier bisher bestandenen Uhrmachervereine ber beutschen Schweiz in fich vereinigt.
- 2. Die "Union cantonale des Arts et métiers, Fribourg" (Kantonaler Handwerkers und Gewerbeberein Freiburg), welche fich gufammenfett aus ben lokalen Bereinen in Freiburg, Murten, Grenerg-Begirt in Bulle, Bevenfe-Begirf in Chatel = St. Denis; ferner bem Schmiedeverein bes Sensebezirks und dem kantonalen Gewerbemuseum Freiburg zusammen zirka 400 Mitglieder zählend. Die zwei erften obgenannten Vereine verbleiben als Sektionen unferes Bereines.
- 3. Der neugegründete "Gewerbeverein Weinfelben und Umgebung", gegenwärtig 73 Mitglieder gahlend.

Wir eröffnen die statutarische Ginsprachefrist über biefe Beitrittsgesuche.

Wir laden die Seftionen ein, biefe Antrage bor ber Delegiertenversammlung eingehend zu prüfen und uns allfällige pringipielle Begenantrage rechtzeitig mitteilen zu wollen. Mit freundeidgenöffischem Gruß

Für ben leitenden Ausschuß, Der Prafident: Dr. 3. Stößel. Der Gefretar:

Werner Arebs.

Verschiedenes.

Wafferverforgung Arofa. In Arofa weilen gegen hunbert Frembe. Nachdem 1890 mit großen Opfern die Boftftraße Langwies = Arosa vollendet worden ist, hat die Ge= meinde bereits im letten Berbft die Erftellung einer gemein= ichaftlichen Hochbruckleitung und neuestens die einer Ranalifation beschloffen. Beibe Arbeiten follen fofort nach ber Schneefchmelze begonnen und vor Beginn ber Sommerfaifon beendigt werden. Unterhandlungen über Erstellung bes elet= trifchen Lichtes find im Bang.

Solzpreise im Emmenthal. Bei ben in ben Memtern Signau, Trachselwald und Konolfingen abgehaltenen Steige= rungen über Brennholz aus ben Staatswäldern ift ber Breis gegenüber dem Borjahr wieder um 1 Fr. per Ster geftiegen und ift jest durchschnittlich Fr. 8.50 bis 10, je nach ber Qualität. 3m Umt Konolfingen galt ber Ster Tannenholz sogar 12.40 bis 13.60. Papierholz ift diesen Winter meniger von der Bahn spediert worden, und man fragt fich allgemein, woher es tomme, daß das Holz im Preise ftets fteigt. Die haupturfache ift bie Emmeforrettion, die jährlich Taufende von Feftmetern Solz verichlingt. Ginige Rafereien haben gur Griparnis von Solg Steintohlen angefauft und befinden fich gut babei.

Technisches.

Etwas Reues für die Blechinduftrie. Schon lange sucht man in der Blechinduftrie die teuren Brennmaterialien für die Lötherei (wie Holzkohlen, Gas, Benzin, Spiritus 2c.), burch ein billigeres zu erfeten; um biefen 3med zu erfüllen ift das Petroleum, als billig und überall zu habender Brenn= ftoff bas nächftliegende. Auf biefe Bafis geftust, ift es S. Andersen in Montreux möglich geworden, für die Blechindustrie einen wirklich nütlichen, soliden und praktischen Apparat her= guftellen, in Form eines Betrol-Lötofens mit Buführung von Druckluft, welcher alle bisherigen Systeme in Dekonomie, Bequemlichkeit und leichter Bedienung unbedingt übertrifft. Da ber Erfinder als Fachmann vieljährige Erfahrungen in ber Kolbenlöterei besitzt und jetzt seit $1^1/_2$ Jahren sein eigenes Shiftem in Anwendung gebracht hat, fann er basfelbe in gemiffenhafter Weise als bas Befte ben Rollegen anempfehlen.



Nebenftehende Abbildung ftellt einen funktionirenden Batent-Betrol=Lötofen bar, welcher bei einem Berbrauch von zirka 1 Liter Be= troleum pro Tag einen fo hohen hitzegrad erzeugt, daß mit zwei großen Lötfolben fortwährend ge= lötet werden fann; berfelbe ift vermittelft des am Unterteil ficht= bar befindlichen Anopfes gu re= guliren, fo bag man eine fo=

fortige und fehr genaue Berminderung der Temperatur er= zielen fann. Der auf bem Delbehälter befindliche Brenner besteht aus zwei Dochthülsen; die außere ift vermittelft Bewinde auf dem Baffin aufgeschraubt und halt den Docht fest, bie innere ift burch Spiralführung beweglich, refp. zum Senken und heben eingerichtet. Wird der Docht durch das Senken ber inneren Dochthülse (Regulirrohr) frei, so entsteht eine enorme Flamme, welche badurch äußerft verftartt wird, daß ihr im Zentrum ein nach aufwärts ftrömender starker Luft= ftrahl zugeführt wird, so daß die sonst rotgelbe Petrolflamme bläulich brennt und mit Rraft gegen ben zu erwärmenben Rolben getrieben wird. Das Luftrohr, welches fich in ber Mitte des Regulirrohres befindet, bildet zugleich den Sahn jum Schließen und Deffnen ber Luftzuführung, und fteht vermittelft eines Stiftes mit bem Regulirrohr in Berbindung, wodurch eine gleichzeitige Regulirung der zutretenden Luft und der Flamme, daher bes Lötfeuers erzielt wird.

Nach Abnahme des Rolbenhalterauffates zeigt fich ein offenes Flammenfener, welches zu mancherlei Arbeiten verwendbar ift, 3. B .: jum Abichmelzen, Ausglühen, Barten, Berginnen und Sartloten leichterer Gegenstände 2c.; fest man einen zweiten Auffat auf, so hat man einen praktischen Schmelzofen zur Hand, auf welchem man bis zu 10 Kilo Binn, Blei ober Bint, in 10-15 Minuten ichmelgen tann, und welches zum Verzinnen kleinerer Gegenständen sehr vorteilhaft zu verwenden ift, ba man bas Binn (wenn einmal